



Jährlicher Bericht

Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkung

Das Geschäftsjahr 2022 war ein gutes Jahr für unseren Verband. Weiterhin wächst die Anzahl an Mitgliederorganisationen in unserem Verband kontinuierlich an.

Das Jahr 2022 wurde weiterhin geprägt durch die Corona Pandemie und deren Folgen für den Bereich der Sozialen Arbeit und Bildung. Neben den pandemischen Herausforderungen erfolgte am 24. Februar 2022 der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und somit in Europa und der Welt eine zunehmende krisenbehaftete Zeit, was sich auf unsere Leistungsangebote und die Form der Fachberatungen in vieler Hinsicht auswirkte. Insbesondere die steigenden Verbraucherpreise und die „Energiekrise“ stellten die, durch uns organisierten Institutionen, vor große Beeinflussungen.

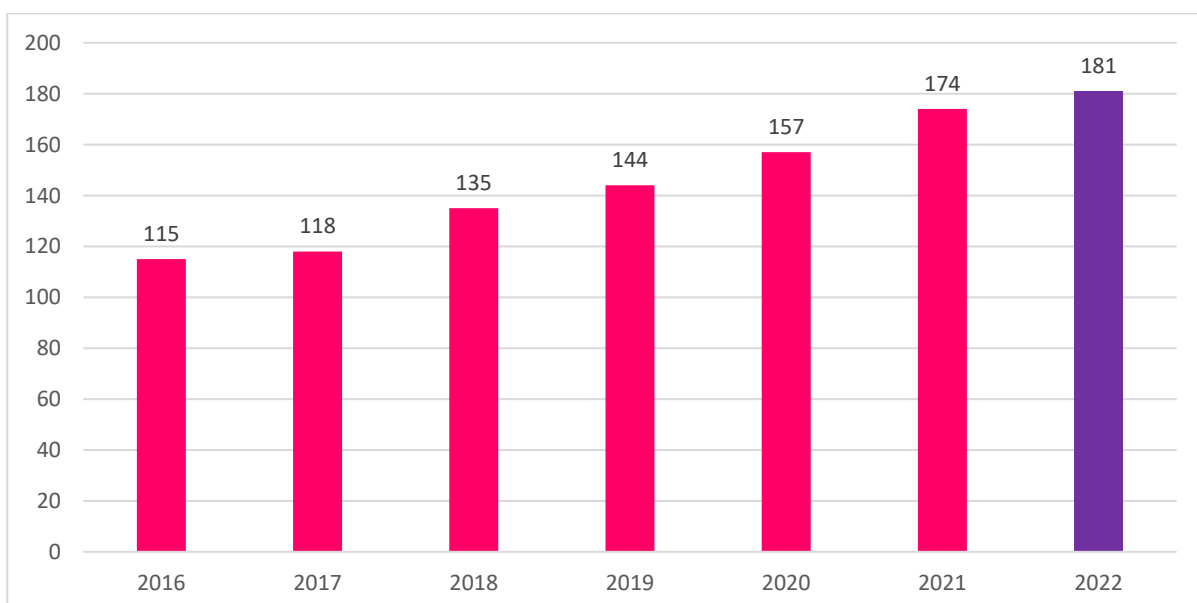
Nach der Landtagswahl am 08.05.2022 zum Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde die amtierende Jamaika-Koalition durch eine schwarz-grüne Koalition mit Unterzeichnung des Koalitionsvertrags am 28.06.2022 abgelöst. Die schwarz-grüne Koalition vollzog u.a. die Umverteilung des Ressorts Gesundheit vom Sozialministerium hin zum Ministerium für Justiz. Daneben kam es in dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und den erweiterten Ressorts Integration und Gleichstellung zu einem personellen Wechsel in der Hausspitze.

Wir sind ein Dachverband, dessen unabhängige Fachlichkeit sowie sein sozial- und bildungspolitisches Engagement von Sozialleistungsträger*innen und Politik geschätzt werden. Unabhängigkeit und die konsequente Ausrichtung unserer Leistungsangebote an den Bedarfen von Organisationen im Bereich der Sozialen Arbeit und Bildung werden auch weiterhin die Richtschnur unseres Handelns sein.

Entwicklung der Zahlen der durch uns beratenen und vertretenen Organisationen

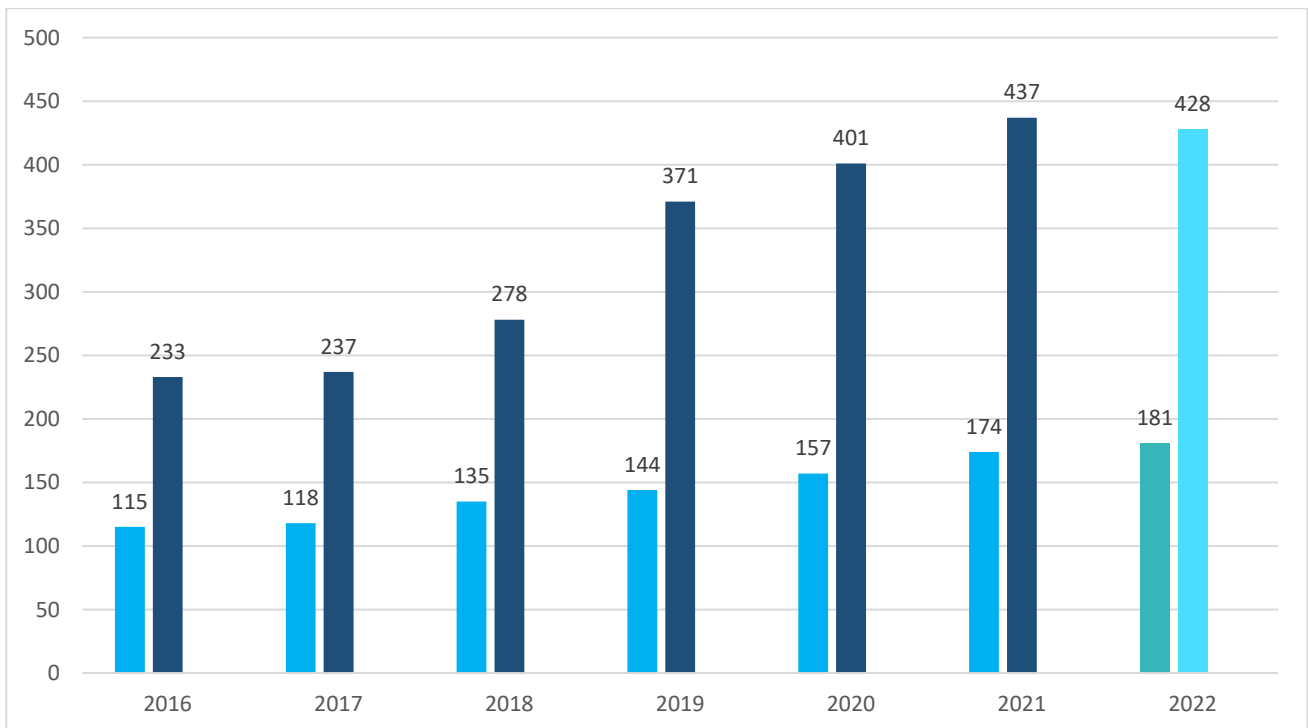
Die Zahl der durch uns vertretenen Organisationen ist auch im Berichtszeitraum 2022 weiterhin positiv. Gegenüber dem Vorjahr können wir fortlaufend eine Steigerung verzeichnen.

Mitgliedsorganisationen / Organisationen mit Beratungsvertrag



Die Zahl der durch uns beratenen und vertretenen Organisationen (Mitgliedsorganisationen, Organisationen mit Beratungsvertrag) ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 4,0282 % gestiegen.

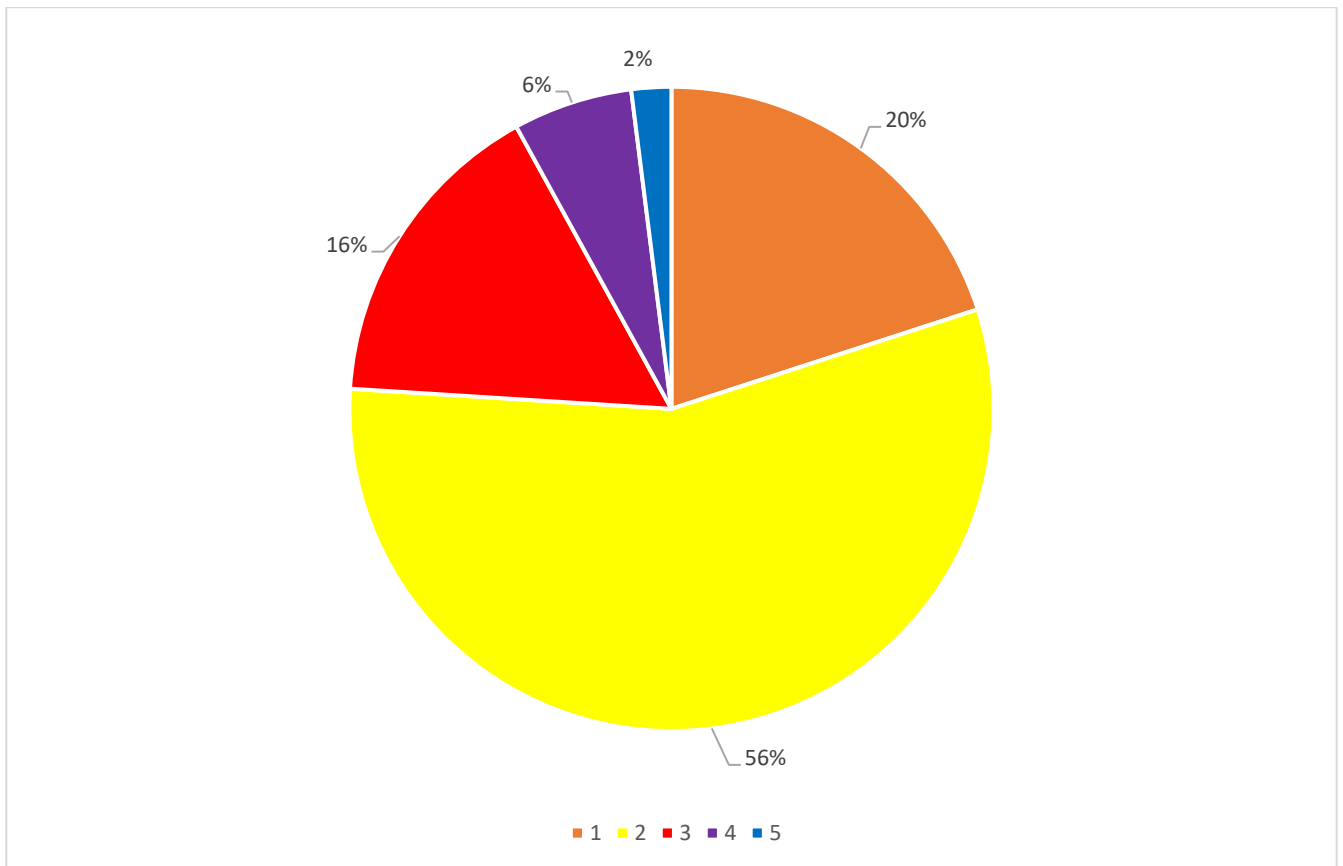
Von den Organisationen betriebene Einrichtungen



Trotz der Zunahme der von uns beratenen und vertretenen Organisationen ist die Anzahl der durch sie betriebenen Einrichtungen leicht gesunken. Die bei uns organisierten Träger im Bereich der Sozialen Arbeit und der Bildung betrieben im Berichtszeitraum insgesamt 428 Einrichtungen.

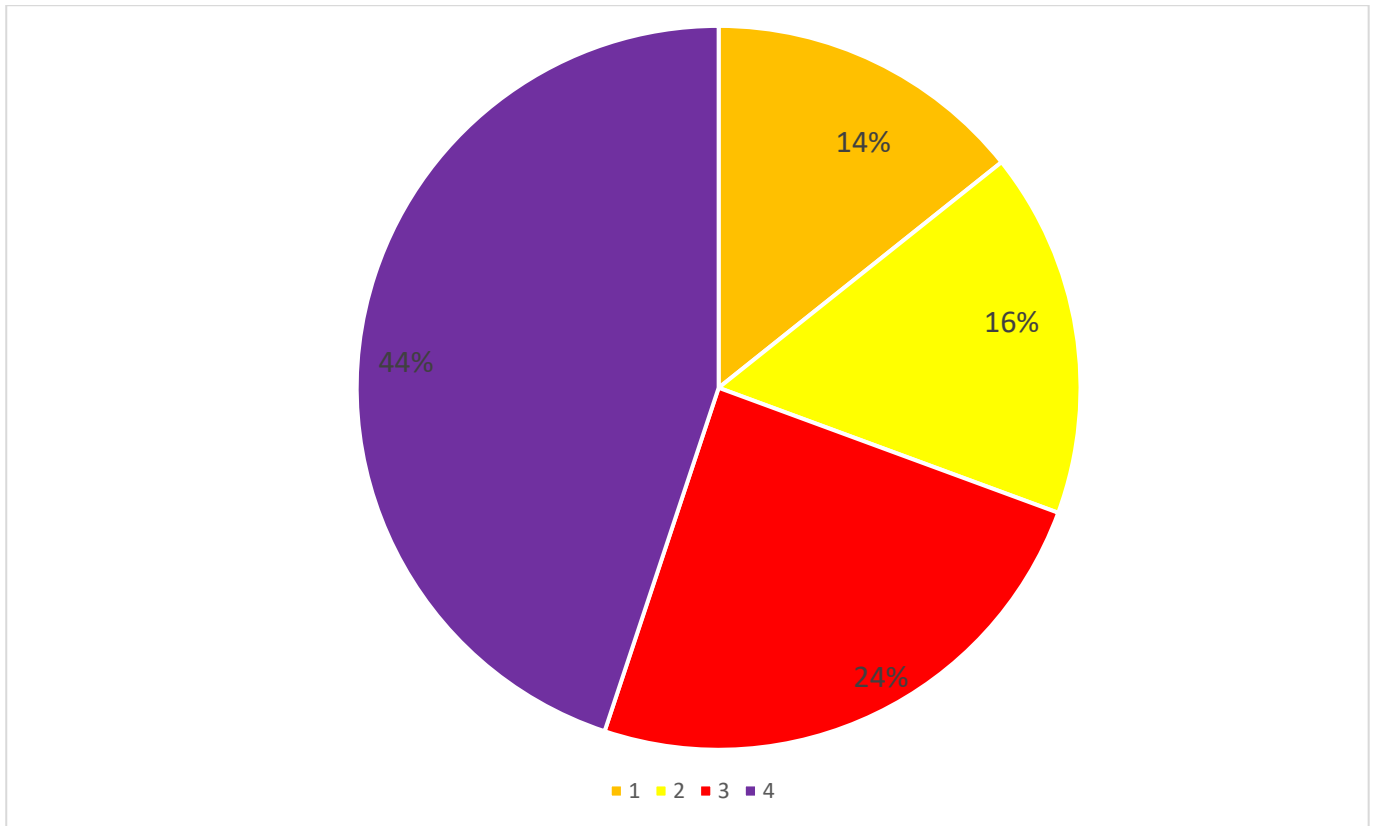
Im Vergleich zum Vorjahr gibt es folglich eine prozentuale Abnahme von – 2,06 %.

Verteilung der Einrichtungen auf die Fachbereiche



1. Eingliederungshilfe	20 %
2. Jugendhilfe	56 %
3. Kindertagesstätten	16 %
4. Schulen	6 %
5. Sonstige	2 %

Verteilung der Plätze auf die Einrichtungen der Fachbereiche



1: Eingliederungshilfe	1528 Plätze
2: Jugendhilfe	1764 Plätze
3: Kindertagesstätten	2600 Plätze
4: Schulen	4774 Plätze

Auswirkungen der Coronapandemie

Im Jahr 2022 gab es weiterhin aufgrund der Coronapandemie eine Vielzahl von Kontaktbeschränkungen im privaten wie in den beruflichen Kontexten.

Für unsere Arbeit und Beratungsleistung bedeutete dies zum Jahresbeginn, aus gebotener Vorsicht weiterhin keine Termine in Präsenz wahrzunehmen und den digitalen Weg des Austauschs zu nutzen. Trotz der veränderten Form konnten wir in allen Bereichen unsere Beratungsangebote aufrechterhalten. Individuelle Fragestellungen zu den Belastungen, Folgen und Anforderungen durch die Pandemie sowie das Aufarbeiten und die Weitergabe von wichtigen Informationen und gesetzlichen Grundlagen. Beratungen rund um die Corona Pandemie sind Teil der täglichen Arbeit geworden. Die Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen konnten weiterhin im digitalen Raum stattfinden. Die Auswirkungen der Coronapandemie waren allerdings bei den Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe deutlich zu spüren. Aufgrund der Coronavirus-Bekämpfungsverordnung und entsprechender Erlasse gab es weiterhin fortlaufende Regelungsinhalte für die entsprechenden Leistungsangebote unserer Mitgliedorganisationen. Um die Umsetzung bei

den freien Trägern zu begleiten, gab es regelmäßig Informationen sowie Beratungen zu Umsetzungsfragen der Verordnungen.

Schule/ Kita unter Pandemiebedingungen

Von den Auswirkungen der Coronapandemie waren Schulen und Kindertageseinrichtungen weniger massiv beeinträchtigt wie im Vorjahr. Dennoch war das Jahr 2022 geprägt von der Durchsetzung von Erlassen und Hygieneanforderungen, sodass sich ein reibungsloser Schul- und Kitabetrieb kaum einstellen konnte. Vielmehr stand ein „Aufholen nach Corona“ und eine Rückführung zum Unterrichten bzw. zum Dasein in Präsenz im Vordergrund. Ein Schwerpunkt des Forum Sozial e.V. lag daher im Jahr 2022 weiterhin in der individuellen Beratung der Umsetzung der Verordnungen und Erlasse auf Träger- und Einrichtungsebene von Kitas und Schulen. Herausforderungen in der Umsetzung wurden auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte beraten und so gemeinsam und trägerübergreifend Lösungen erarbeitet, die der Landesebene gespiegelt und in den nachfolgenden Erlassen teilweise Berücksichtigung fanden.

Gleichzeitig trug dieser Austausch dazu bei, lösungsorientierte Handlungsweisen auf der Trägerebene zu erarbeiten, die trägerübergreifend zu einer gelingenden Umsetzung in der alltäglichen Arbeit führten.

Auswirkungen des Kriegsausbruchs in der Ukraine

Mit Beginn es Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar musste sich die Gesellschaft mit dessen Auswirkungen wie den rasant steigenden Energie- und Stromkosten auseinandersetzen. Insbesondere mussten sich Träger sozialer Einrichtungen mit den Herausforderungen steigender Rechnungen und deren fehlender Refinanzierung zu stellen.

Auf dem Energiegipfel im September 2022 wies das Forum Sozial auf die prekäre Situation von Trägern sozialer Einrichtungen und insbesondere von Schulen in freier Trägerschaft hin.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde deutlich, dass der Anteil von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer*innen aus der Ukraine stark anstieg. Mit einem Schreiben des Landesjugendamtes im November wurde deutlich, dass die Unterbringungskapazitäten erschöpft waren.

Beratung, Unterstützung und Vertretung

Neben den vielfältigen Aufgaben sowie den Umgang mit den gesellschaftlich herausfordernden Krisen, fanden auch in diesem Geschäftsjahr wieder eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen für die bei uns organisierten Organisationen statt. Die steigende Nachfrage an unseren Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sowie die an Komplexität gewonnenen Arbeitsinhalte erhöhten die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen.

Im Berichtszeitraum unterstützten wir umfangreich bei der Erstellung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe und führten die notwendigen Verhandlungen mit den entsprechenden Jugendhilfeträgern in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch.

Intensiv begleiteten und unterstützten wir Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung ihrer speziellen Vorhaben und unterstützten und begleiteten die Neugründung von freien

Schulen auf ihrem Weg zur Genehmigung.

Kindertageseinrichtungen erhielten vielfältige und individuelle Beratungsleistungen. Gründungen neuer Einrichtungen sowie Gruppenerweiterungen und Anbauverfahren wurden begleitet. Workshops zur Qualitätsentwicklung und Fachberatung waren geprägt von der individuellen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Einrichtungen.

Neben der Mitwirkung der Rahmenbedingungen der Transformationsvereinbarungen für noch nicht abgeschlossene vollumfängliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX fanden im Bereich der Eingliederungshilfe zahlreiche Beratungs-, und Verhandlungsprozesse von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, sowie einzelnen Städten statt. Trotz der herausfordernden Gesamtsituation im Vertragsmanagement zur Umsetzung der Regelungsinhalte nach dem LRV-SH konnten im Geschäftsjahr Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 123 ff. SGB abgeschlossen werden.

Daneben fanden auch konkrete Beratungsleistungen bei der Fortentwicklung der Konzeption und der Anpassung der Organisationen an neue Herausforderungen durch die Sozialpolitik und die sich verändernden Hilfebedarfe statt.

Das anhaltend dringender werdende Thema der Fachkräftegewinnung, bei gleichzeitig stetig wachsenden Tätigkeitsanforderungen, war im Geschäftsjahr ein fortwährendes Thema in der Beratung. Einige freien Träger mussten aufgrund des Mangels an Fachpersonal ihre Leistungsangebote einschränken oder reduzieren. Das Forum Sozial war auf Landesebene in der Arbeitsgruppe AG Fachkräfte und Unterarbeitsgruppe „Fachkräfte Binden und Halten“ aktiv, deren Schwerpunkt auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für den bestehenden Fachkräftemangel liegt. Da die Arbeitsgruppe im Sozialministerium unter der Ressortleitung der Kindertagesstätten einberufen wurde, lag insbesondere dort die vertiefende Ausrichtung. Auch durch das Hinwirken des Forum Sozial, wurde in der Fortarbeit im Kalenderjahr 2023 eine Erweiterung des Diskurses mit Inhaltsschwerpunkten aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Etablierung einer Arbeitsgruppe im Bereich der Eingliederungshilfe entwickelt.

Informationen

Um die Mitgliedsorganisationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sozialen Arbeit sowohl regional als auch überregional zu informieren, haben wir spezielle, auf einzelne Einrichtungsbereiche abgestimmte Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen bereitgestellt. So haben wir z. B. in 2022 regelmäßig aufgearbeitete Informationen zum Stand der Verhandlungen zur Ausgestaltung der noch offenen Punkte des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX herausgegeben sowie zu speziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Herausforderungen durch das SGB IX i.V.m. LRV-SH.

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Unter dem Einfluss der seit dem 01.01.2022 geltenden Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein, gestalteten sich die Verhandlungen weiterhin in der Umsetzung des Landesrahmenvertrages als herausfordernd. Zudem erfolgte eine Klageerhebung der Verbände gegenüber der eintretenden Landesverordnung im Hinblick

auf die formelle als auch materielle Rechtmäßigkeit der Landesverordnung.

Um auch weiterhin die hohe Anzahl von nicht verhandelten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX / LRV-SH sozialwirtschaftlich abzusichern, wurde für das Jahr 2022 eine vertragliche Regelung zur Transformationsvereinbarung für die Leistungsangebote geschaffen. Zudem gab es Regelungen zur Fortwirkung der bis zum 31.12.2021 geltenden Überleitungsvereinbarungen.

In der zweiten Jahreshälfte zeichnete sich jedoch zunehmend ab, dass das Verhandlungsgeschehen zur Umsetzung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 123 ff. SGB IX für das Jahr 2022 in Schleswig-Holstein nicht zu erzielen sei. Folglich wurde von der kommunalen Trägerseite der Kreise, über das Jahr 2022 hinaus, eine weitere vertragliche Regelung für nicht verhandelte Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX geschaffen. Das Land Schleswig-Holstein änderte daraufhin zum Ende des Jahres 2022 die geltende Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein, die Abweichungsbefugnis nach § 14 der Landesverordnung. Damit solle ein vertragsloser Zustand für nicht verhandelte Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX / LRV-SH weiterhin vertraglich und sozialwirtschaftlich abgesichert werden.

Anknüpfend an die bisherigen Prozesse der Arbeitsgruppen der Vertragskommission, konnten Formularsätze zur Ermittlung der Leistungspauschalen für die Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX sowie heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX, Leistungen nach § 112 SGB IX sowie Leistungen nach § 78 i.V.m. § 113 Abs. 5 SGB IX mit Beschlüssen der Vertragskommission abgestimmt werden. Darüber hinaus konnte zur Umsetzung von Partizipationsstrukturen ein Verfahren zur Refinanzierung von Nutzer*innen Vertretungen als Bestandteil der Basisleistung eingepflegt werden.

Weiterhin standen in den Verhandlungen folgende Themenkomplexe u.a. im Mittelpunkt:

- Personalschlüssel für Leitung, Verwaltung u. Wirtschafts- und Versorgungsdienste
- Bildung und Ausgestaltung von Zeitkorridoren

Als Forum Sozial e.V. waren wir in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten. Ebenso waren wir für die Leistungserbringer*innen in der Schlichtungsgruppe vertreten und beteiligt. Zur Vor- und Nachbereitung der umfangreichen Arbeitskreissitzungen und den damit verbundenen Gesprächen, fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Vertreter*innen der weiteren beteiligten Verbände der Leistungserbringer*innen statt.

Vertragskommission nach § 35 des LRV – SH nach § 131 SGB IX

Nach Unterschrift des Landesrahmenvertrages im August 2019 wurde eine Vertragskommission gebildet. Als Forum Sozial sind wir Mitglied dieser Kommission. Im Mittelpunkt der Sitzungen der Vertragskommission stand weiterhin die Umsetzung und die Konkretisierung der noch zu verhandelnden Punkte des Landesrahmenvertrages Schleswig-Holstein.

Umfangreiche Berichte und Erörterungen, der von der Vertragskommission eingesetzten Arbeitsgruppen, fanden statt:

- AG Fachleistung
- AG Vertragsrecht
- AG Partizipation
- Schlichtungsgruppe

Schiedsstelle SGB IX

Als Forum Sozial e.V. waren wir an der konstituierenden Sitzung zur Schiedsstelle nach SGB IX, als auch an Schiedsstellenverfahren nach § 133 SGB IX vertreten.

AK Verbändeabstimmung

In diesem Berichtszeitraum haben wir fortlaufend an den Sitzungen der AK Verbändeabstimmung teilgenommen.

Im Mittelpunkt der Sitzungen standen unter anderem folgende Themen:

- Neuverhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Problematiken in der Umsetzung der Regelungsinhalte des LRV-SH
- Information zu ausstehenden Schiedsstellenverfahren nach § 133 SGB IX
- Klageerhebung gegenüber der Landesverordnung zum LRV-SH
- Eckpunkte für die Umsetzung und Weiterverhandlung des LRV nach § 131 SGB IX
- Beratung und Stellungnahme zur der Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
- Nutzung der Transformationsvereinbarungen
- Interimsvereinbarungen für das Jahr 2023
- Inhalt und Gestaltung der Leistungspauschalen
- Grundlagen für die Neugestaltung des Formularsatzes zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung
- Personalschlüssel für Leitung und Verwaltung unter Betrachtung der evaluierten Ergebnisse durch das Beratungsunternehmen *con_sens* im Auftrag des Landes S-H
- Umgang mit den durch den russischen Angriffskrieg globalwirtschaftlichen gestiegenen Energiekosten

Ein zentraler Punkt aller Sitzungen waren die noch abschließend zu verhandelnden Regelungsinhalte des Landesrahmenvertrages. Dabei ging es um vielfältige inhaltliche als auch strategische Fragen.

Arbeitskreis Umsetzung LRV-SH

Im Kalenderjahr 2022 fanden zwei online Veranstaltungen des Arbeitskreises „Umsetzung LRV-SH“ statt. In Anbetracht der Situation in der Eingliederungshilfe zur Umsetzung der Regelungsinhalte des Landesrahmenvertrages für Leistungen zur sozialen Teilhabe standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Gegenwärtige Verhandlungssituation der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Land SH

- Vertragsmanagement Transformationsvereinbarungen
- Vertragsmanagement des Interimsverfahrens für das Jahr 2023 bei nicht vollumfänglichen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX
- Information zu den Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen Fachleistung, Partizipation und Vertragsrecht

Verhandlungsgeschehen in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2022 haben wir freie Verhandlungen auf der Basis der mit den zuständigen örtlichen Trägern der Jugendhilfe geführt.

Es gab weiterhin keine landesweiten Regeln für den Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Die Interimsvereinbarung aus 2019 sowie die Rahmenleistungsvereinbarungen für stationäre Leistungen nach §19, 32 und 34 SGB VIII waren nun zwei Jahre ausgelaufen und damit nicht mehr Grundlage für gemeinsame Verhandlungen zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

Es gab keine bindenden Regeln für Personalschlüssel. Grundlage für Verhandlungen nach §§ 78b ff SGB VIII ist ein von uns entwickelte Tool zur Abbildung des tatsächlichen und erforderlichen Personaleinsatzes, um eine nachvollziehbare Basis für leistungsgerechte Kalkulation der Personalkosten zu haben. Unter der weiteren Berücksichtigung der einrichtungs- und leistungsbezogenen Sach- und Investitionskosten konnten wir prospektive Kalkulationen erarbeiten und erfolgreich verhandeln.

Verhandlungsgegenstand waren in vielerlei Verhandlungen die, in 2021 bekanntgegeben „Verhandlungsgrundsätze für die Verhandlungen nach § 78b SGB VIII“ der Kreise und kreisfreien Städte. Die Grundsätze treffen Aussagen zu vergütungsrelevanten Positionen der Ermittlung der Personal-, Sach-, und Investitionskosten. Sie sollen die gemeinsame Ausgangslage und Zielvorstellungen der Jugendämter des Landes Schleswig-Holstein darstellen, sind also keine verbindlichen, da einseitig festgelegten, Rahmenvorgaben.

Jedoch mussten wir in 2022 feststellen, dass einige Verhandlungen sehr strikt an den Verhandlungsgrundsätzen entlang geführt wurden.

Dank unserer Erfahrung und Vielzahl an Verhandlungen ist es uns oft gelungen gemeinsam mit dem Verhandler*innen der öffentlichen Jugendhilfe die gemeinsamen Ziele und individuellen Leistungen der Einrichtungen in den Fokus der Verhandlungen zu stellen.

Im April hat es einen weiteren Austausch mit den Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe, auch unter Beteiligung des Forum Sozial e.V., gegeben. Inhalt waren Vorgespräche zu einer möglichen Verhandlung eines neuen Landesrahmenvertrags für die Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein.

Schiedsstellenverordnung SGB VIII (KJHSVO)

Im Februar 2022 wurde die Neufassung der Landesverordnung über die Schiedsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII bekannt gegeben.

Für eine effizientere Arbeit sieht die neue Verordnung, vor, die Mitgliederzahl von bisher 11 auf 9 zu reduzieren. Auch in der Besetzung dieser Mitglieder hat sich eine Änderung ergeben.

Den Vorsitz der Schiedsstelle hat weiterhin eine*n unparteiliche*n Vorsitzende*n. Weiter sind 4 Plätze des Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und vom Städteverband Schleswig-Holstein, sowie 2 Plätze der Landesarbeitsgemeinschaft der freien

Wohlfahrtsverbände S-H und 2 Plätze gemeinsam von der Landesarbeitsgemeinschaft privater Jugendhilfeträger und dem Forum Sozial e.V, vorgesehen. Somit wird das Forum Sozial ab der neuen Amtsperiode, zum 01.01.2025, als festes Mitglied an der Schiedsstelle mitwirken. Da wir Vertragspartner der Rahmenverträge in der Jugendhilfe sind und für unsere Mitglieder Verhandlungen für Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein führen, wird damit die nachhaltige Veränderung in der Jugendhilfelandchaft in Schleswig-Holstein nachvollzogen.

Zudem wird gemäß der geänderten Verordnung die Festsetzung der Verfahrensgebühr dem Vorsitzenden der Schiedsstelle obliegen. Weitere Änderungen erfolgen durch die Aufnahme des Geheimnisschutzes und der Vertraulichkeit der Beratung sowie durch die Aufnahme von Regelungsinhalten der Geschäftsordnung der Schiedsstelle. Das vorsitzende Mitglied wird von nun an die Qualifikation zum Richteramt oder dem höheren Verwaltungsdienst aufweisen.

AK Kinder- und Jugendhilfe/ Themen der Hilfen zur Erziehung

Mit folgenden Themen und Inhalten haben wir uns in der Fachberatung, Vertretung und den Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfeträger beschäftigt:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie im Alltag der Kinder und Jugendhilfe
- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Schiedsstelle SGB VIII
- Austausch mit anderen Dachverbänden über die Erfahrungen nach Auslaufen der Jugendhilfe-Rahmenverträge
- Auswirkungen und Umgang mit Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
- Umsetzung der Schulpflicht bei jungen Menschen aus anderen Bundesländern
- Begleitung und Unterstützung der Normenkontrollklage in Bezug auf die KJVO (Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht.

Kindertageseinrichtungen

Neben der Coronapandemie stand das Jahr 2022 im Bereich der Kindertagesstätten vor allem im Zeichen und der Evaluation des neuen Kindertagesförderungsgesetzes und dessen Umsetzung.

In dem im Zuge der Kitareform 2020 gesetzestgemäß eingerichteten Fachgremium zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes sowie den beiden dazu gehörenden Unterarbeitsgruppen zu den Themen Finanzen und Qualität ist das Forum Sozial weiterhin aktiv vertreten. Auch in der ebenfalls installierten Arbeitsgruppe der Gesetzesanpassungen, die im Winter und Frühjahr Vorschläge für das Fachgremium erarbeitet, wirkt das Forum Sozial aktiv mit.

Das Forum Sozial hat an der landesweiten Lenkungsgruppe zur alltagsintegrierten Sprachenbildung teilgenommen und konnte so Mitgliedern ermöglichen, diese Fortbildung trägerübergreifend anzubieten.

In einer Arbeitsgruppe zur Anpassung der Personalqualifizierungsverordnung des KiTaG haben wir auf Landesebene aktiv mitgewirkt.

In einer Vielzahl von individuellen Fachberatungen und der Vertretung von Kindertageseinrichtungen bestimmten diese Themen:

- Auswirkungen des neuen KitaGs auf die individuellen Einrichtungen, finanziell, personell und räumlich
- Qualitätsentwicklung und Fachberatung in Kindertagesstätten
- Anforderungen durch die Qualitätsaufsichten der Kreise/ kreisfreien Städte
- Beratung zur Umsetzung von Finanzierungsvereinbarungen mit den Kreisen/ Kreisfreien Städten
- Beratung in der Erweiterung/ im Ausbau von Kindertageseinrichtungen
- Geforderte Evaluation durch das neue KiTaG
- Fachkräftegewinnung

In Kindertageseinrichtungen, bzw. in Gemeinschaften von Kindertageseinrichtungen wurden Workshop-Reihen zur Qualitätsentwicklung unter pandemischen und post-pandemischen Möglichkeiten fortgeführt sowie Evaluationsworkshops zur Qualitätsentwicklung durchgeführt.

Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, die gute Qualität der Kindertageseinrichtungen gemeinsam im Dialog zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Trägervertreter*innen weiter zu entwickeln. Dabei sollen in Schlüsselprozessen Qualitätsziele in den pädagogischen Prozessen identifiziert und Indikatoren definiert werden, an denen die gute Qualität aus Sicht der Kinder und Eltern, aus Sicht der Mitarbeiter*innen und des Einrichtungsträgers erkannt werden kann. Die Qualitätsworkshops werden durch das Forum Sozial e.V. moderiert und dokumentiert.

Weitere Themen in Workshops und Fachberatung waren unter anderem Teamführung, Konzeptionserarbeitung sowie -überarbeitung, Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Elternarbeit, sowie Vorstandsarbeit.

Schulen in freier Trägerschaft

Folgende Entwicklungen haben uns in der Beratung und Vertretung der Schulen in freier Trägerschaft 2022 beschäftigt, über die wir uns in unterschiedlichen Settings intensiv sowohl mit den Schulen in freier Trägerschaft als auch dem Bildungsministerium austauschten:

- Schülerkostensatz: Entwicklung des Sachkostenanteils im Schülerkostensatz
- Höhe der Schülerbeförderung sowie Folgekosten der Digitalisierung
- Kriterien zur Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen
- Lehrkräftegewinnung: Weiterentwicklung der Referendarausbildung, Seiteneinsteigerqualifizierungen und weiterer Qualifizierungsmaßnahmen durch Angebote der freien Träger
- Höhe der Sonderungsverbotsgrenze

- Beteiligung an Förderprogrammen
- Digitalisierung der Schulen in freier Trägerschaft – Endgeräte für Lehrkräfte
- Stand der Teilhabe der freien Schulen an IT-Gemeinschaftsprojekten des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt einschließlich Breitbandanbindung
- Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Förderung gebundener Ganztagschulen – Schülerkostensatz und Elternbeitrag
- Wartefrist: anteilige rückwirkende Finanzierung nach erfolgreicher Beendigung der Wartefrist
- Energiekostenzuschuss analog zur Übernahme der Kosten durch kommunale Träger zum Schutz vor Insolvenz

Wir haben das Thema der Unterrichtsgenehmigungen beim Bildungsministerium stetig in den Fokus gerückt, pandemiebedingt und durch die Folgen der „Energiekrise“ für den Bildungsbereich, wurden jedoch weitere geplante Austauschtreffen in 2022 abgesagt.

Mit dem Bildungsministerium fanden zahlreiche Verbandsgespräche mit dem Referat für Schulen in freier Trägerschaft sowie verbandsübergreifende Gespräche mit Alexander Kraft statt. Ein angestrebtes Gespräch mit Ministerin Prien wurde für das Jahr 2023 terminiert.

Daneben haben wir Träger bei der Gründung und Genehmigung von neuen Schulen in freier Trägerschaft unterstützt und begleitet.

Das Forum Sozial hat in darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, neben Entwürfen von Förderrichtlinien und der geplanten Schulgelderhöhung sowie zur Anpassung des Schulgesetzes im Rahmen der Anpassung des Haushaltbegleitgesetzes Stellung zu nehmen.

Als gewählte Sprecherin der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein hat Frau Lindenthal die freien Schulen im Landesschulbeirat vertreten und die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Schleswig-Holstein (AGFS) geleitet.

Gremienvertretung / Mitgliedschaften

In der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ist Herr Holst für die Leistungserbringer*innen Mitglied.

In der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX ist Herr Illiger für die Leistungserbringer*innen Mitglied.

Im Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen und Opferhilfe e.V. ist das Forum Sozial e.V. Mitglied.